



Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig
23. Jahrgang • Februar 2005 • Nr. 1

- INHALT:
- Gottfried Herrmann: Die Christengemeinde – alles Priester
 - Holger Weiß: Roman oder Geschichtsbericht – Ist die Geschichte von Ester Fiktion oder historische Tatsache?

UMSCHAU:

- Verschiedene Grade des öffentlichen Lehramtes (Timothy Schmeling)
- Vorlesungsverzeichnis des Luth. Theol. Seminars (SS 2005)

Bekennnis gegen Uneinigkeit

425 Jahre Konkordienbuch

Nachdem der allmächtige Gott in dieser letzten Zeit der vergehenden Welt aus unermesslicher Liebe, Gnade und Barmherzigkeit dem menschlichen Geschlecht das Licht seines heiligen Evangeliums und allein seligmachenden Wortes aus der abergläubischen päpstlichen Finsternis [der] deutschen Nation, unserem geliebten Vaterland, rein, lauter und unverfälscht [hat] erscheinen und vorleuchten lassen, [ist] darauf aus göttlicher, prophetischer, apostolischer Schrift ein kurzes Bekenntnis zusammengefasst [worden], das auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 dem damaligen Kaiser Karl V. (ehrenden Gedenkens) von unseren gottseligen und christlichen Vorfahren in deutscher und lateinischer Sprache übergeben [wurde], [welches] vor allen Ständen des Reiches dargetan und öffentlich durch die ganze Christenheit in der weiten Welt ausgebreitet wurde und erschollen ist...

Bald nach dem christlichen Abschied des hocheleuchteten und gottseligen Mannes Dr. Martin Luther [sind] in unserem geliebten Vaterland deutscher Nation ganz gefährliche Ereignisse und beschwerliche Unruhen erfolgt. Bei solchem Besorgnis erregenden Zustand und der Zerrüttung einer geordneten Regierung [hat] der Feind des menschlichen Geschlechtes sich bemüht, seinen Samen auszustreuen, falsche Lehre und Uneinigkeit in Kirchen und [Hoch-]Schulen [zu bringen], um schädliche und ärgerliche Spaltungen zu erregen. [Er wollte] damit die reine Lehre des Wortes Gottes verfälschen,

das Band der christlichen Liebe und Einmütigkeit zertrennen und den Lauf des Evangeliums dadurch spürbar hindern und aufhalten. Auf diese Weise wurde den Widersachern der göttlichen Wahrheit Anlass gegeben, uns und unsere Schulen und Kirchen übel zu verleumden, ihre [eigenen] Irrtümer zu bemänteln, die armen verirrteten Gewissen von der Erkenntnis der reinen evangelischen Lehre abzuwenden und umso williger [wieder] unter das päpstliche Joch und seinen Zwang [zu bringen], wie auch unter andere gegen Gottes Wort streitende Irrtümer. All das ist allgemein bekannt und nicht verborgen.

Wir [hätten] nichts lieber gesehen und von dem Allmächtigen gewünscht und erbeten, als dass unsere Kirchen und Schulen in der Lehre des Wortes Gottes erhalten [geblieben], auch in lieblicher, christlicher Einigkeit und nach Anleitung des Wortes Gottes christlich und wohl geordnet und fortgepflanzt worden wären - wie zu Dr. Luthers Lebzeiten. [Aber wir mussten erkennen], dass in gleicher Weise schon zu Lebzeiten der heiligen Apostel in der Kirche - in der sie das reine, lautere Wort Gottes selbst gepflanzt [hatten] - durch falsche Lehrer verkehrte Lehren eingeführt worden sind. Gleiches ist wegen unserer und der undankbaren Welt Unbußfertigkeit und Sünden auch über uns verhängt worden.

Vorrede zum Christlichen Konkordienbuch von 1580, zit. nach: BSLK 3f (dem heutigen Deutsch angepasst)

Die Christengemeinde – alles Priester

Wenn vom Thema „Kirche und Amt“ die Rede ist, dann fällt immer wieder auch der Begriff „Allgemeines Priestertum“. Es wird dann etwa davon gesprochen, dass das öffentliche Predigtamt nicht mit dem Allgemeinen Priestertum verwechselt oder vermischt werden darf. Es ist deshalb gut, sich einmal näher mit dem Allgemeinen Priestertum zu beschäftigen.

Dabei ist vorab zu sagen, dass die Bezeichnung „Allgemeines Priestertum“ selbst nicht sehr glücklich ist. Dieser Name erweckt den Eindruck, als wenn es da um etwas „Allgemeines“ geht, etwas, was jeden und dann doch niemanden so richtig angeht. Dies ist bei diesem Priestertum nicht der Fall, sondern eher das Gegenteil: Hier kommen sehr konkrete Fragen unseres Christenlebens in Familie, Kirche und Welt zur Sprache. Es erscheint deshalb besser, den neutestamentlichen Begriff „Priestertum aller Gläubigen“ zu benutzen.

1. Neutestamentliche Redeweise

Das Priestertum aller Gläubigen ist nicht eine Erfindung Luthers oder der lutherischen Theologie – wie manche gemeint haben.¹ Sondern dieser Ausdruck geht auf die Bibel selbst zurück. Es gibt einige (wenn auch nicht viele) Stellen im Neuen Testament, die davon reden, z.B.:

Offb 1,5f: *...Jesus Christus, welcher ist der treue Zeuge, der Erstgeborene von den Toten und Herr über die Könige auf Erden! Ihm, der uns liebt und uns erlöst hat von unsern Sünden mit seinem Blut und uns zu Königen und Priestern gemacht hat vor Gott, seinem Vater, ihm sei Ehre und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.*

Offb 5,10: *...hast uns unserm Gott zu Königen und Priestern gemacht, und wir werden Könige sein auf Erden.*

Offb 20,6: *Selig ist der und heilig, der teil hat an der ersten Auferstehung [= Wiedergeburt]. Über solche hat der andere Tod [= ewige Verdammnis] keine Macht; sondern sie werden Priester Gottes und Christi sein.*

Am deutlichsten aber sagt **1Petr 2,4+9**, worum es beim Allgemeinen Priestertum geht. Der Apostel Petrus schreibt an die Christengemeinden in Kleinasien:

Auch ihr, als lebendige Steine, erbaut euch zum geistlichen Haus und zur heiligen Priesterschaft, zu opfern geistliche Opfer, die Gott wohlgefällig sind durch Christus... Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums,

dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.

Man kann aus diesen Stellen entnehmen, dass die an Christus Glaubenden im Neuen Testament als „Priester“ (und Könige) bezeichnet werden. Wenn wir wissen wollen, was die neutestamentlichen Schreiber mit diesem Ausdruck meinen und sagen wollen, müssen wir unseren Blick auf das Alte Testament richten. Dort gab es zahlreiche Priester und wir erfahren einiges über sie.

2. Alttestamentliches Priestertum

Als die Israeliten Ägypten verlassen haben, schließt Gott am Berg Sinai seinen Bund mit ihnen. Gott gibt ihnen sein Gesetz. Auf die Zusammenfassung in den 10 Geboten (2Mose 20) folgen die einzelnen Ausführungsbestimmungen. Unter anderem wird da von Gott auch das Priesteramt eingesetzt. Zu Mose sagt Gott:

2Mose 28,1: *Du sollst Aaron, deinen Bruder, und seine Söhne zu dir nehmen aus den Kindern Israel, dass er mein Priester sei...*

Im Zusammenhang mit diesem aaronitischen Priestertum erfahren wir einiges über den Dienst der Priester. Sie stehen als **Vermittler** zwischen Gott und seinem Volk. Nur sie dürfen das Heilige der Stiftshütte oder des Tempels betreten. Sie bringen die Opfer dar, die Gott in allen Einzelheiten vorgeschrieben hat. Das Blut der Opfertiere steht als Bild für die nötige Sühne. Die Tiere müssen stellvertretend sterben, damit die Schuld des Menschen vor Gott gesühnt wird und der Mensch am Leben bleiben darf. Am deutlichsten wird dies vielleicht am Großen Versöhnungstag (3Mose 16), wo der Hohepriester einen Bock zur Sühne schlachtet und einen zweiten als „Sündenbock“ mit der Schuld des Volkes belädt und in die Wüste schickt.

Priester konnte in Israel nicht **jeder** werden. Es gab zwei wichtige Bedingungen:

1. Man musste von Aaron abstammen, denn nur seiner Familie war dieser Dienst aufgetragen.

2. Man musste körperlich unversehrt sein (vgl. Zacharias, der seinen Dienst wegen Stummheit abbrechen musste, Lk 1,22f).

Das aaronitische Priestertum ist uns aus der Biblischen Geschichte des AT gut bekannt. Weniger geläufig ist uns, dass es daneben auch ein „Allgemeines“ Priestertum im Alten Bund gab. Es wurde sogar noch eher eingesetzt als das aaronitische Priestertum. Schon im Zusammen-

¹ Vgl. Peter Hauptmann: August Vilmars Vermächtnis, in: Luth. Beiträge 2000/4, S. 277ff.

hang mit dem Bundesschluss am Sinai sagt Gott zu den Israeliten:

2Mose 19,5: *Werdet ihr nun meiner Stimme gehorchen und meinen Bund halten, so sollt ihr mein Eigentum sein vor allen Völkern; denn die ganze Erde ist mein. Und ihr sollt mir ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk sein. Das sind die Worte, die du den Israeliten sagen sollst.*

Das heißt: Jeder Israelit sollte ein Priester sein im Blick auf die anderen Völker. Er sollte sich im Gebet direkt an Gott wenden und zugleich vor anderen Völkern seinen Gott verkündigen. So taten es ja schon die Ur- und Erzväter, lange vor dem Sinaibund (vgl. 1Mose 4,26; 12,8).

3. Das Priestertum des Neuen Testaments

Es ist interessant, was im Neuen Bund aus diesen beiden Arten von Priestertum geworden ist.

(1) Das aaronitische Priestertum mündet in das Priestertum Jesu Christi. Er steht als Vermittler zwischen Gott und den Menschen. Er musste nicht erst Opfer für seine eigenen Sünden darbringen, wie der Hohepriester im AT. Er war nicht nur Hohepriester, sondern er opferte sich selbst als „Lamm, das der Welt Sünde trägt“ (Joh 1,29). Mit seinem Opfer am Kreuz ist die Schuld der Menschheit ein für alle Mal getilgt. Sein Opfer muss nicht jedes Jahr wiederholt werden. Mit seinem stellvertretenden Sterben hat sich der aaronitische Priesterdienst endgültig erledigt. Er ist jetzt nicht mehr nötig. Der Hebräerbrief beschreibt diese Tatsache in einzigartiger Weise (Hebr 7,8; 8,13; 9,12; 10,9).

(2) Das, was im AT mit dem Allgemeinen Priestertum aller Israeliten gemeint war, ist im Gegensatz dazu im neuen Bund **nicht** beendet. Die anfangs angeführten Schriftstellen – wie 1Petr 2,9 – machen deutlich, dass dieses Priestertum nun auf die Angehörigen des neuen Gottesvolkes übergeht. Die Gläubigen des neuen Bundes haben durch Christus direkten Zugang zu Gott als ihrem Vater. Sie brauchen nicht mehr die Vermittlung durch eine besondere Priesterschaft. Sie sind selbst Priester. Als solche sollen sie Gottes Heilsbotschaft an die anderen Menschen weitergeben, wie Petrus ausdrückt: „... dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.“

Was dieses Priestertum aller Gläubigen im neuen Bund praktisch bedeutet, lernt man am besten bei **Martin Luther**. Er musste sich in den ersten Jahren der Reformation mit der Frage nach der Berechtigung des katholischen Pries-

tertums auseinander setzen (davon hören wir noch). In diesem Zusammenhang hat er mit unübertroffener Klarheit herausgestellt, was dieses Allgemeine Priestertum alles einschließt.

1521 schreibt er an den kath. Theologen Hieronymus Emser:

Denn man weiß wohl, was Priesterschaft für Gewalt [Macht] mit sich bringt, nämlich predigen, Messe [Gottesdienst] halten, Sakrament handeln und des Himmelreichs Schlüssel gebrauchen... Der Name Priester ist uns alle gemein[sam] mit aller seiner Gewalt, Recht und Zuehör.²

Und an den Rat der Stadt Prag schreibt er 1522:

Dies ist offenbar aus dem 22. Psalm [V. 23: Ich will verkündigen deinen Namen meinen Brüdern]; und wiederum einmal Ps 45,8 [Darum hat dich, Gott, gesalbt Gott, der Herr, mit dem Freudenöl mehr als deine Gesellen]. Dass wir seine Brüder sind, geschieht nur allein durch die neue Geburt, darum wir auch Priester sind wie er [Christus]; wir sind Söhne wie er, Könige wie er. Denn er hat uns samt ihm in das himmlische Wesen gesetzt, dass wir seine Genossen und Miterben sein sollen, in welchem und mit welchem uns alle Dinge geschenkt worden sind; Eph 2,6; Tit 3,7; Röm 8,32...³

Und in einer Predigt über 1Petr 2 sagt Luther:

Wer nun an Christus glaubt, dass er durch sein Blut gereinigt sei von allen Sünden, der ist ein Priester und ist schuldig, dass er solche unaussprechliche Gnade und Liebe Gottes, in Christus uns erzeugt, verkündige (W² 9,1175).

Aber nicht nur in Luthers frühen Schriften finden sich solche Sätze, sondern z.B. auch in seiner Auslegung des 110. Psalms von 1539:

Aus dem siehst du, dass eigentlich das rechte Priesteramt ist das Evangelium [zu] predigen, welches ist nichts anderes, denn eine öffentliche Predigt von Gottes Gnade und Vergebung der Sünden, welche von Christus selbst befohlen, öffentlich, insgemein und allenthalben [= überall] zu verkündigen und zu geben allen, die an ihn glauben.⁴

Diese Beispiele sollen genügen.⁵ Sie machen deutlich, was alles zum Priestertum der Gläubigen gehört. Sie haben das Recht und die Macht, zu predigen, Gottesdienst zu halten, Sakramente auszuteilen, das Schlüsselamt auszuüben. Jedem Christen steht dies zu, nicht weil er ein Nachkomme Aarons ist, sondern weil er durch die heilige Taufe wiedergeboren ist. Luther kann sagen: „Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, dass es schon Priester, Bischof und Papst geweiht sei, ob nun wohl nicht einem jeglichen ziemet, solch Amt zu üben...“⁶

² WA 8,248; W² 18,1353f.

³ W² 10,1571.

⁴ W² 5,1021.

⁵ Auch das luth. Bekenntnis schweigt nicht (wie manche behaupten) zum Allgemeinen Priestertum. Vgl. etwa Tracatus § 24, 26 und 69 oder Gr. Katechismus II,52.

⁶ Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation, 1520, zit. nach: W² 10,272.

Es stimmt also nicht, wenn die Röm.-kath. Kirche bis heute behauptet, die Sakramente könnten nur durch einen geweihten Priester gültig verwaltet werden.⁷ Jeder Christ ist ein solcher geweihter Priester kraft seiner Taufe.

4. Der Unterschied zum Predigtamt

Da stellt sich natürlich die Frage, wo bleibt dann das öffentliche Predigtamt? Wenn jeder Christ taufen und absolvieren kann, wozu brauchen wir dann noch Pastoren?

Hier kommen die Fragen der Ordnung ins Spiel. Paulus mahnt die Korinther, in deren Gottesdiensten es sehr lebhaft und für uns ungewohnt zugeht (vgl. 1Kor 14), dass sie in der Gemeinde alles „ordentlich und ehrbar“ zugehen lassen sollen. Das Augsburger Bekenntnis nimmt diesen Gedanken auf, wenn es im 14. Artikel festhält, „dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakramente reichen soll ohne ordentlichen Beruf“ (BSLK 66). Luther schreibt:

Hier sollst du den Christen an zweierlei Orte stellen: auf erste, wenn er ist an dem Ort, da keine Christen sind, da [be]darf er keines anderen Berufs, denn dass er ein Christ ist, inwendig von Gott berufen und gesalbt; da ist er schuldig, den irrenden Heiden oder Unchristen zu predigen und zu lehren das Evangelium aus Pflicht brüderlicher Liebe... Auf andere, wenn er aber ist, da [= wo] Christen an dem Ort sind, die mit ihm gleiche Macht und Recht haben, da soll er sich selbst nicht hervortun, sondern sich berufen und hervorziehen lassen, dass er an Statt und Befehl der anderen predige und lehre.⁸

Und an den Rat von Prag schreibt er 1523 auch:

Doch dieses alles haben wir allein von [all]gemeinen Rechten und Macht aller Christen gesagt. Denn dieweil allen Christen alle Dinge gemein[sam] sein sollen - wie wir bisher erzählt haben - was wir auch bewährt und bewiesen haben - so will es nicht gebühren einem, der sich von selbst hervortun wollte und ihm allein zueignen, was unser aller ist. Unterwinde dich [= maße dir an] dieses Rechtes und lege es auch an Brauch [= gebrauche es], wo kein anderer ist, der auch ein solches Recht empfangen hat. Das erfordert aber der Gemeinschaft Recht, dass einer oder so viel der Gemeinde gefallen, erwählt und aufgenommen werden, welche anstatt und im Namen aller derer, so eben dasselbige Recht haben, verbringen [= ausüben] diese Ämter öffentlich, auf dass nicht eine scheußliche Unordnung

geschehe in dem Volk Gottes, und aus der Kirche werde ein Babylon, in welcher alle Dinge ehrbarlich und ordentlich sollen zugehen, wie der Apostel gelehrt hat (1Kor 14,40).⁹

Um dieser nötigen Ordnung willen hat Gott offenbar das öffentliche Predigtamt im Neuen Testament eingesetzt. Aus diesem Grund hat er die Apostel zum besonderen öffentlichen Dienst berufen (Mt 28,19f; 1Kor 12,28; Eph 4,11) und ihnen aufgetragen, diesen Dienst auch an andere weiterzugeben.

An Timotheus schreibt Paulus in seinem Abschiedsbrief (2Tim 2,2):

Was du von mir gehört hast vor vielen Zeugen, das befiehl treuen Menschen an, die tüchtig sind, andere zu lehren.

Und an Titus (1,5):

Deswegen ließ ich dich in Kreta, dass du vollends ausrichten solltest, was noch fehlt, und überall in den Städten Älteste einsetzen, wie ich dir befohlen habe.

Es fällt aber auf, dass im Neuen Testament der Dienst des öffentlichen Predigtamtes nicht mit priesterlichen Begriffen (Ausdrücken) beschrieben wird.¹⁰ Damit soll das Missverständnis vermieden werden, als wenn im neuen Bund noch ein über Christus hinausgehender Vermittlerdienst zwischen Gott und den Gläubigen nötig wäre.

Auch der 5. Artikel des Augsburger Bekenntnisses darf nicht in diesem Sinn missverstanden werden, wenn er sagt: „Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente gegeben, dadurch er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt...“ (BSLK, 57). Was hier mit dem „Predigtamt“ gemeint ist, wird durch die Beifügung deutlich: „Evangelium und Sakramente gegeben“. C.F.W. Walther schreibt dazu:

Es ist dies um derjenigen willen wichtig, welche das Pfarramt zu einem Gnadenmittel machen und es dem Wort und den Sakramenten koordinieren und behaupten, dass dasselbe jedem Menschen zur Seligkeit unbedingt notwendig sei, so dass ein Mensch ohne den Dienst eines ordinierten Pfarrers weder zum Glauben kommen, noch Absolution seiner Sünden erlangen könne [z.B. Grabau, A. Vilmar]; während unsere Kirche dies nur von dem mündlichen oder leiblichen Wort im Gegensatz zu einem angeblichen innerlichen Worte und zu jeder Art von Enthusiasterei lehrt.¹¹

Fassen wir zusammen: Allgemeines Priestertum und öffentliches Predigtamt unterscheiden

⁷ *Erinnert sei an die kürzlich erschienene Erklärung „Dominus Jesus“ (2000) der römischen Glaubenskongregation (Kard. Ratzinger), die den evangelischen Kirchen den Kirchennamen grundsätzlich verweigert, weil sie nicht in der ununterbrochenen Sukzession (Weitergabe) des apostolischen Amtes durch geweihte Diener stehen. Diese Erklärung hat die Euphorie (Begeisterung) über die „Gemeinsame Erklärung“ zur Rechtfertigung von 1999 wieder etwas gedämpft.*

⁸ W² 10,1544f; Grund und Ursach, 1523.

⁹ W²10,1589.

¹⁰ An den wenigen Stellen, an denen es doch geschieht (Röm 15,16; Phil 2,17; 2Tim 4,6; 2Kor 9,12), zeigt der Zusammenhang, dass es nicht um eine Fortsetzung des aaronitischen Priestertums geht.

¹¹ C.F.W. Walther, Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt, 4. Aufl., Zwickau 1895, S. 195.

sich nicht durch eine besondere Tätigkeit. Jeder Christ hat durch den Glauben grundsätzlich das Recht, Gottes Wort zu verkündigen und die Sakramente zu verwalteten. Die Tätigkeiten des öffentlichen Predigtamtes sind prinzipiell die gleichen wie beim Allgemeinen Priestertum. Der Unterschied besteht darin, dass sie der einzelne Christ im privaten Bereich ausübt, während der Prediger zur öffentlichen¹² Ausübung dieser Tätigkeiten berufen wird. Jeder Christ hat zwar den Auftrag missionarisch zu „predigen“ (als Zeuge Christi), aber nicht jeder Christ hat eine Berufung ins öffentliche Predigtamt.¹³

Allgemeines Priestertum und öffentliches Predigtamt gehören zusammen. Beide sind im NT von Gott eingesetzt und gewollt. Man darf beide nicht gegeneinander ausspielen. Wer das Allgemeine Priestertum vernachlässigt, bewertet das Predigtamt über als einen besonderen Stand (vgl. kath. Kirche). Wenn man im Gegensatz dazu das öffentliche Predigtamt vernachlässigt, dann kommt es zur Unordnung in der Kirche und Gottes Werk muss darunter leiden.

5. Aufgaben des Allgemeinen Priestertums heute

Wenn wir 1Petr 2,9 lesen, merken wir, wie weit der Aufgabenbereich des Allgemeinen Priestertums gesteckt ist: *„... dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.“* Ich will das an ein paar Beispielen erläutern:

(1) Lebenszeugnis:

Wenn ich durch Christus aus der Finsternis der Sünde befreit worden bin, dann kann das nicht ohne Auswirkungen auf mein Leben bleiben. Wir sollen *„unser Licht leuchten lassen vor den Leuten, damit sie [unsere] guten Werke sehen und den Vater im Himmel preisen“*. Viele Menschen beobachten uns als Christen, auch wenn wir das gar nicht merken. Sie wollen feststellen, wie sich unser Glaube im Alltag auswirkt. Wie gehen wir miteinander um - in Familie, Gemeinde, Kirche, Firma, Schule? Spürt man bei uns (etwa in unserer Ehe) etwas davon, dass wir aus der täglichen Vergebung leben? Wie gehen wir mit Gottes Geboten um? Petrus sagt: Wir sind ein „heiliges“ Volk. Gehören üble Nachrede und kleine Betrügereien auch bei uns einfach zum Leben dazu? Achten wir die Ehe anderer? Oder schrecken wir andere durch unsere Lebensführung eher vom christlichen Glauben ab als sie zu unserem Herrn einzuladen? Lassen

wir uns von der allgemein verbreiteten Geldgier und Habsucht anstecken (Lotto- und Jackpotfieber)? – Es gibt heute viele, die sich von Worten nicht groß beeindrucken lassen. Sie wollen Taten sehen. Man hat mit einem gewissen Recht gesagt: „Die einzige Bibel, die Nichtchristen heute noch lesen, ist das Leben der Christen!“

(2) Mission:

Trotzdem können wir auf Worte nicht einfach verzichten. Manches muss wirklich gesagt werden. Wie oft schweigen wir, wo wir reden sollten! Bewegt uns unser Glaube so wenig, dass Außenstehende gar nichts von ihm merken? Nehmen wir ein Beispiel: Wenn ich krank bin und einen Arzt gefunden habe, der mir helfen konnte – werde ich dann nicht jeden, der an der gleichen Krankheit leidet, von mir aus ansprechen und auf den Arzt aufmerksam machen? Warum tun wir das Gleiche nicht, wenn es um unseren Heiland geht? Er hat uns aus der seelischen Not von Sinnlosigkeit und Verzweiflung herausgeholt. Sollten das nicht auch andere nötig haben? – Jeder Fußballfan oder jeder Kleingärtner redet von seinem Hobby. Warum sagen wir niemandem, wie wichtig uns etwa der sonntägliche Gottesdienst oder die Bibelstunde ist?¹⁴

(3) Gebet:

Als an Christus Gläubige haben wir direkten Zugang zu unserem himmlischen Vater. Wie nutzen wir diese Gelegenheit? Wie oft beten wir und wofür beten wir? Drehen sich unsere Gebete nur um uns selbst und um unsere Probleme? Oder wissen wir, was für eine Kraft in der Fürbitte liegt? Wie viele Menschen gibt es in meiner Familie, Umgebung, Gemeinde, Kirche, die meine Fürbitte dringend brauchen? Auch unser Land braucht die Gebete der Christen. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass wir seit 50 Jahren im Frieden leben. Sollte uns das nicht zu mehr priesterlichem Dienst in der Fürbitte treiben? – Wie oft hören wir Gottes Wort, sonntäglich oder noch seltener? Halten wir täglich zu Hause unsere Andacht, nicht nur für uns allein, sondern auch im Kreis der Familie? Lassen wir die tägliche Andacht verschämt weg, wenn Gäste kommen?¹⁵

(4) Brüderliche Ermahnung:

Zu den wichtigsten Aufgaben des Allgemeinen Priestertums gehört, dass wir nach Mt 18,15ff die brüderliche Ermahnung untereinander üben. Wie verhalten wir uns, wenn der Bruder/die Schwester neben uns gegen Gottes Gebote verstößt und wir es merken? Der Eine macht die Augen ein-

¹² Öffentlich heißt hier nicht nur vor einer Öffentlichkeit, sondern vor allem: im Auftrag der Öffentlichkeit (Kirche).

¹³ Vgl. dazu: F. Pieper, Die göttliche Ordnung des öffentlichen Predigtamtes, in: Lehre und Wehre 1914,153f.

¹⁴ Ein alttestamentliches Beispiel für missionarisches Zeugnis liefert uns Naamans Sklavin (2Kön 5).

¹⁵ Ein positives Beispiel für regelmäßiges und ungehemmtes Gebet liefert uns Daniel. Vgl. Günter Wachler, Beten - aber wie? Eine Predigt über Dan 6,11, Berlin 1989.

fach zu und sagt: „Ich habe selbst genug Schmutz vor meiner Tür wegzukehren. Wie kann ich da einem anderen Vorhaltungen machen?“ Ein Anderer läuft schnell zum Pastor und erstattet Anzeige: „Herr Pastor, da stimmt etwas nicht. Sie müssen sich darum kümmern!“ Beides ist nicht das, was der Herr Christus in Mt 18 meint. Wenn ich dem Bruder eine Sünde vorhalte, tue ich das ja nicht, weil ich fehler- und sündlos bin, sondern weil ich möchte, dass er auch in den Himmel kommt. Erwarte ich das nicht auch von meinen Mitbrüdern, dass sie mich warnen? Gleichgültigkeit ist da der schlechteste Weg. - Aber auch die „Anzeige“ beim Pastor ist nicht im Sinn von Mt 18. Zuerst soll **ich selbst** hingehen und unter vier Augen mit dem Bruder reden. Erst wenn er meine (wiederholten) Ermahnungen nicht hören will, soll ich andere in diesen Vorgang einbeziehen (z.B. den Pastor, aber nicht nur ihn). - Es geht ja bei allem, was Mt 18 als „evangelische Kirchengleichheit“ beschreibt immer darum, den Bruder „zu gewinnen“.

(5) Mitarbeit in Gemeinde/Kirche:

Wie sieht es mit unserer Bereitschaft aus, Aufgaben in Kirche und Gemeinde zu übernehmen? Wir klagen gern über das, was alles nicht klappt in unserer Kirche. Wir schimpfen über „die da oben“, die manches besser machen könnten. Wir sollten bedenken: Die Kirche sind nicht „die da oben“ (wen meinen wir damit eigentlich?), sondern wir alle. Unser Kirchen- oder Gemeindeleben ist gerade so schlecht wie wir selbst sind.

Eine kleine Geschichte mag das verdeutlichen: Ein englischer Pfarrer litt unter dem Mangel an

Gottesdienstbesuchern. Er kam auf den Gedanken, seine Gemeindeglieder zur feierlichen Bestattung ihrer Gemeinde einzuladen. Zeitungsanzeigen sorgten für die nötige Publicity. An dem festgesetzten Tag war die Kirche voller Menschen. Im Altarraum stand ein offener Sarg. Nach einer kurzen Eröffnungsansprache bat der Pfarrer die Versammelten, einzeln nach vorn zu kommen, an den Sarg zu treten und still von der Verstorbenen Abschied zu nehmen. Jeder war gespannt, was er in dem offenen Sarg finden würde. Als die Besucher in den Sarg blickten, sahen sie ihr eigenes Konterfei. Im Sarg lag ein großer Spiegel. - Fazit: Die christliche Gemeinde/Kirche ist nicht irgend eine Organisation, sondern das sind wir selbst. Wir sind die Gemeinde der Heiligen.¹⁶

5. Schluss

Man könnte die Reihe der Fragen noch fortsetzen. Es geht mir nicht darum, uns allen ein schlechtes Gewissen zu machen. Es sollte viel mehr deutlich werden, wie unendlich viele Aufgaben wir als Christen haben, wenn wir unseren priesterlichen Auftrag in dieser Welt ernst nehmen.

Es ist eine große Ehre, dass uns Christus zu seinen Priestern gemacht hat. Wie könnten wir diesen Schatz vergraben? Wem viel anvertraut ist, bei dem wird man viel suchen!

Gottfried Herrmann

(Der Beitrag wurde erstmals am 21.10.2000 als Vortrag vor der ELFK-Vorstehertagung in Plauen gehalten.)

Roman oder Geschichtsbericht

Ist die Geschichte von Ester Fiktion oder historische Tatsache?

Im alttestamentlichen Buch Ester finden sich mehrere Hinweise, dass der Verfasser dieses Buches historische Fakten berichten wollte: Er erwähnt Daten und Orte wie beispielsweise den Namen des persischen Königs und die Jahre seiner Regierungszeit (vgl. Est 1,1-3). In Kapitel 10 verweist der Autor auf andere Quellen, um seine Leser mit weiterführenden Informationen zu versorgen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, den Inhalt seines Buches zu überprüfen (vgl. Est 10,2).

1. Einwände gegen die Historizität von Ester

Trotzdem wird die Historizität [= Geschichtlichkeit] des alttestamentlichen Buches Ester heute von vielen historisch-kritischen Alttestamentlern in Frage gestellt. Man behauptet, die Ge-

schichte von Ester sei in Wahrheit reine Erfindung. Es handle sich dabei um einen Roman, der verfasst worden sei, um das nationale Selbstbewusstsein des jüdischen Volkes zu heben und die Moral des unterdrückten und tyrannisierten Volkes zu verbessern. Was sind die Einwände, die kritische Alttestamentler gegen die Historizität von Ester erheben?

1.1. Gab es eine persische Königin mit dem Namen „Ester“?

Das stärkste Argument, was schon die alten Rationalisten gegen die Geschichtlichkeit des Buches ins Feld angeführt haben, beruht auf der Tatsache, dass Königin Ester in keinem säkularen Bericht erwähnt wird. Der griechische Profanhistoriker *Herodot* bezeugt sogar, dass der Name

¹⁶ Die Kirche im Sarg, aus: Ich möchte Leben haben, Konfirmandenbuch, Berlin 1978.

der Königin im 7. Regierungsjahr des persischen Königs Xerxes „Amestris“ lautete (vgl. Est 2,16).¹⁷

Zur Lösung dieses Problems haben manche Alttestamentler vorgeschlagen, dass *Amestris* und *Ester* lediglich zwei verschiedene Schreibweisen des gleichen Namens sein könnten. Doch der dritte Sohn von Xerxes und Amestris, Artaxerxes I., wurde 483 v.Chr. geboren - also zu einer Zeit, in der Ester und Xerxes noch gar nicht verheiratet waren. Ferner ist offensichtlich, dass Amestris und Ester sehr verschiedene Persönlichkeiten waren. Herodot berichtet, dass Amestris die Tochter eines Persers namens Otanes war. Sie verstümmelte brutal die Mutter von *Artaynta*, einer Geliebten des Xerxes, und ließ bei anderer Gelegenheit 14 adelige persische Jugendliche als Dankopfer für einen Gott der Unterwelt lebendig begraben. Diese sadistische Frau kann schwerlich mit der freundlichen Königin Ester gleichgesetzt werden, wie sie das AT schildert.

„Amestris“ könnte jedoch durchaus der griechische Name von Königin *Washti* sein, die in Est 1,9-22 erwähnt wird.¹⁸ Herodot berichtet, dass Xerxes 479 v.Chr. von seiner Niederlage bei Salamis (Griechenland) zurückkehrte und in seinem Harem Trost suchte. Nach der heftigen Auseinandersetzung mit *Amestris* aufgrund seiner Affäre mit *Artaynta* könnte Xerxes durchaus eine neue Favoritin als amtierende Königin erwählt haben. Es war für einen persischen König keineswegs unmöglich, eine zweite Frau zu nehmen. In einem solchen Fall wäre die offizielle Position der ersten Königin nicht gefährdet gewesen und in den offiziellen Berichten wäre auch weiterhin der Name der ersten Königin erschienen - selbst wenn sie eigentlich nicht mehr die amtierende Königin war. Von daher ist es nicht überraschend, dass sich keine außerbiblischen Belege für die Historizität von Königin Ester finden.

1.2. Wie gut kannte der Verfasser von Ester die Geschichte des Persischen Reiches?

Auf der Basis von Est 2,5f behaupten einige kritische Alttestamentler, dass der Autor von Ester **Xerxes** für einen unmittelbaren Nachfolger von König Nebukadnezar gehalten haben müsse, da er berichte, dass *Mordechai* in der Zeit von *Jojachin* deportiert worden (597 v.Chr.) und während der Herrschaft von Xerxes immer noch am Leben gewesen sei. Darum habe der Autor in Xerxes wohl einen unmittelbaren Nachfolger des babylonischen Königs Nebukadnezar gesehen. Doch dieses Argument beruht auf einer falschen Inter-

pretation des hebräischen Textes. Das Relativpronomen „*ascher*“ zu Beginn von Est 2,6 bezieht sich nicht auf *Mordechai*, sondern auf seinen Urgroßvater *Kisch*, der 597 v.Chr. deportiert wurde. Zur Zeit von *Mordechai* waren bereits drei Generationen vergangen, was durchaus der Zeitdifferenz von 597 und 483 v.Chr. entspricht.

Kritische Exegeten behaupten, dass die Annahme von **127 Provinzen** in Est 1,1 viel zu hoch wäre für die Anzahl der Provinzen des persischen Weltreiches. Nach der Aussage *Herodots* war das persische Weltreich in 20 Satrapien eingeteilt. Doch der hebräische Ausdruck „*Medinah*“ bezieht sich wahrscheinlich auf eine andere Verwaltungseinheit als der griechische Ausdruck „*Satrapeia*“. Est 2,1 berichtet uns, dass Juda eine *Medinah* (= Untereinheit) der 5. *Satrapeia* „Syrien“ war. Ferner ist die genaue Zahl der Satrapen des persischen Reiches nicht bekannt. Auf der sog. *Behustin*-Inschrift variiert die Anzahl der Satrapen zwischen 21 und 29. Von daher braucht die Zahlenangabe „127 Provinzen“ in Est 1,1 nicht zu hoch zu sein, wenn damit die *Medinot* des persischen Weltreiches gemeint sein können.

Ein weiteres Argument, das kritische Alttestamentler gegen die Historizität von Ester anbieten, betrifft die **persische Regierung**. Man verweist auf die Toleranz der persischen Könige und erklärt es auf diesem Hintergrund für unwahrscheinlich, dass *Ahasveros* seinem Fürsten *Haman* gestattet hätte, die gesamte jüdische Bevölkerung des persischen Weltreiches zu vernichten. Doch *Amelie Kuhrt*¹⁹ hat nachgewiesen, dass die Nachfolger des persischen König *Kyrus* nicht so human und wohlütig waren wie ihr berühmter Vorgänger. Sobald subversive [= staatsgefährdende] Tätigkeiten vermutet wurden, waren persische Herrscher schnell bereit, Zugeständnisse zurückzunehmen und eine sehr intolerante Politik zu verfolgen.²⁰

Ebenfalls ist von historisch-kritischen Exegeten bestritten worden, dass die Juden **75.000 Feinde** hätten töten können, wie in Est 9,16f berichtet wird. Dies wäre in der kurzen Zeitspanne eines Tages nicht möglich gewesen und die persische Regierung hätte niemals ein solches „Abschlachten“ gestattet. Wenn man jedoch bedenkt, in welche Situation die Juden durch die Verschwörung *Hamans* geraten und wie sie sorgfältig mit Waffen ausgerüstet worden waren, dann erscheint es keineswegs unmöglich, dass die Juden eine derart große Zahl von Feinden überwand. Ferner bezeugen viele Historiker die Brutalität der persischen Regie-

¹⁷ Das Buch Ester benutzt für den Namen des Königs eine persische Form, nämlich „Ahasveros“. Uns ist dieser König jedoch eher bekannt unter seinem griechischen Namen „Xerxes“ (486-465 v.Chr.).

¹⁸ J.S. Wright hat darauf hingewiesen, dass das persische „W“ und „Sch“ in der griechischen Sprache nicht wiedergegeben wird. So könnte aus dem persischen Namen „Washti“ leicht die griechische Bezeichnung „Amestris“ geworden sein.

¹⁹ Amelie Kuhrt, *Greek and Greece in Mesopotamian and Persian Perspectives*, In: J. L. Myres Memorial Lectures, David Brown Books 2002.

²⁰ A. Kuhrt erwähnt als Beispiel die Zerstörung Babylons durch Xerxes nach einer Revolte in Babylon während den frühen Jahren seiner Herrschaft.

zung im Umgang mit menschlichem Leben, die selbst bei einem Mitglied der königlichen Familie zu rücksichtsloser Härte führen konnte.

1.3. Sind Mordechai und Haman historische Persönlichkeiten?

Auch die Historizität von *Mordechai* ist durch kritische Alttestamentler bestritten worden. Doch eine von dem Forscher *Ungnad* veröffentlichte Inschrift erwähnt einen gewissen *Mardukaia*, der während der Zeit von Xerxes in Susa als Beamter tätig war, und der Name *Mardukai* ist häufiger in späten babylonischen Inschriften gefunden worden.²¹ Ferner berichtet der Historiker Herodot von persischen Beamten, die regelmäßig im Tor des Königs saßen, wie das Buch Ester über Mordechai bezeugt (Est 2,19).

Ferner ist auch die Historizität von Haman, dem großen Feind des jüdischen Volkes, von bibelkritischen Exegeten bestritten worden, da er als „Hamann, der Agatiter“ vorgestellt wird und man mit der Bezeichnung „Agatiter“ nichts anzufangen wusste. Früher ging die jüdische Tradition davon aus, dass es sich bei Haman um einen Nachkommen des Königs der Amalekiter handeln könnte. Doch eine Inschrift von *Sargon*, die von *Oppert* veröffentlicht wurde, erwähnt „Agag“ als Bezirk des persischen Weltreiches.²² Hamann scheint in dieser Provinz beheimatet gewesen zu sein.

1.4. Der Ursprung des Purimfestes

Schließlich wird der in Est 9,26 beschriebene Ursprung des *Purimfestes* von vielen Kritikern bezweifelt. Man behauptet, dass der hebräische Ausdruck für „Los“ doch eigentlich „*goral*“ gewesen wäre und dass der Ausdruck „*pur*“ zu jener Zeit noch nicht bekannt gewesen sei. Ferner verweist man darauf, dass das Fest in 2. Makkabäer 15,36 als „Tag Mordechais“ und in den griechischen Versionen von Ester als „*Phourai*“ bezeichnet wird. Und schließlich betrachtet man *Purim* als ein Fest mit heidnischem Charakter, da es eine Ermutigung zum Trinken beinhaltet. Von daher erklärt man Est 9,26 zu einer Volksetymologie für ein vom Judentum übernommenes und entsprechend verändertes heidnisches Fest.

Doch ein Würfel der sog. Yale-Collection trägt eine Inschrift, die zweimal das Wort „*puru*“ (= Los) aufweist. Er wurde als der Würfel „*Iahalis*“ identifiziert, welcher ein hoher Beamter unter *Salmanasser III.* (959-824 v.Chr.) war. Man verwendete das Los jährlich bei der Auswahl und Einsetzung des Beamten, dessen Name dann in chronologischen Tabellen verwendet wurde, um ein bestimmtes Jahr der Regierungszeit des Königs zu bezeichnen.²³ Das Buch Ester beschreibt die Ver-

wendung von Losen zu einem anderen Zweck, doch die Terminologie und die zugrunde liegende Technik ist die gleiche. Von daher kann die in Est 9,26 geschilderte Herleitung des Ausdrucks *purim* in gewisser Hinsicht als durch die Archäologie bestätigt angesehen werden. Und es ist mit Sicherheit übertrieben, *Purim* als Fest mit heidnischem Charakter zu bezeichnen. Schließlich wurde es eingerichtet, um die Juden daran zu erinnern, wie Gott sie aus der großen Gefahr errettete, in die sie durch die Verschwörung Hamans geraten waren.

2. Bestätigung der Historizität von Ester

Auf den ersten Blick scheinen es schwerwiegende Einwände zu sein, die von liberalen Theologen gegen die Historizität des alttestamentlichen Buches Ester erhoben werden. Doch auf der anderen Seite lassen sich auch sehr gute Belege anführen, welche die Historizität von Ester bestätigen.

2.1. Der Palast des Xerxes

Eine Inschrift von *Artaxerxes II.* bietet eine eindrucksvolle Bestätigung der historischen Sorgfalt, mit welcher der Autor von Ester vorgegangen ist. Jene Inschrift berichtet, dass der Palast von *Xerxes* während der Regierungszeit von *Artaxerxes I.* (464-424 v.Chr.) durch Feuer zerstört wurde. Der Palast, in dem Ester gelebt hatte, wurde also 30 Jahre später vernichtet, und die Erinnerung daran muss schon sehr bald verblasst sein. Bibelkritiker behaupten, das Buch Ester sei durch einen späten Romanschreiber verfasst worden. Doch ein Schriftsteller, der lange Zeit nach dem 5. Jahrhundert v.Chr. lebte, hätte keine Kenntnis mehr über ein Gebäude besitzen können, welches lange vor seiner Zeit zerstört wurde. Die Überreste dieses Palastes wurden bei einer Ausgrabung durch französische Archäologen freigelegt. Sein Grundriss stimmt perfekt mit dem Bauwerk überein, das im Buch Ester vorausgesetzt wird.

2.2. Die Entstehung des Purimfestes

Schließlich könnte man den Bericht über die Entstehung des *Purimfestes* in Ester 9 viel eher als eine Bestätigung der Historizität von Ester betrachten. Wie bereits erwähnt ist die Bezeichnung *Purim* unbestreitbar authentisch, da der Ausdruck „*puru*“ in assyrischen Inschriften entdeckt wurde. Und es gibt keine andere vernünftige Erklärung für die Entstehung des *Purimfestes* als die, dass eine solche wunderbare Bewahrung der jüdischen Nation vor ihrer Vernichtung tatsächlich geschehen ist und dass jenes Fest das jüdische Volk immer wieder an die wunderbare Hilfe Gottes zu jener Zeit erinnern sollte.

²¹ G. Archer, Einleitung ins AT, Bd. 2, Bad. Liebenzell 1998, S. 333.

²² Ebd.

²³ So erhielt beispielsweise das 4. Jahr der zweiten Regierungsperiode Salamanassers von *Iahali* seinen Namen.

Von daher lässt sich abschließend feststellen, dass wir keinerlei Anlass haben, die Glaubwürdigkeit des alttestamentlichen Buches Ester zu bezweifeln. Wohl gibt es manchen Einwand, der von historisch-kritischen Theologen gegen die Historizität des Buches erhoben wird. Doch halten diese Einwände einer genaueren Prüfung nicht stand. Die Geschichte von Ester ist kein „schöner Roman“, der lediglich das Selbstbewusstsein der jüdischen Nation heben und die Moral des Volkes verbessern sollte. Das Buch Ester berichtet uns über das Schicksal des jüdischen Volkes im persischen Reich des 5. Jahrhunderts vor Christus. Die Geschichte von Ester ist keine Erfindung, sondern

der Verfasser des Buches schildert uns historische Tatsachen. Schließlich gilt auch für das Buch Ester, was uns der Apostel Petrus im Neuen Testament über die ganze Heilige Schrift sagt: „Denn es ist noch nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht worden, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben vom Heiligen Geist“ (2Petr 1,21). Auch das Buch Ester entstand unter der Inspiration des Heiligen Geistes, darum ist es genauso irrtumslos wie die übrigen Bücher der Heiligen Schrift. Holger Weiß

(Der Verfasser ist Pastor der Ev.-Luth. Freikirche in Schönfeld b. Annaberg-Buchholz. Der Beitrag wurde im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung für Pastoren in den USA 2004 angefertigt.)

• UMSCHAU •

Das öffentliche Lehramt und seine verschiedenen Grade

Im Luthertum sind immer zwei scheinbar gegensätzliche Grundsätze vom öffentlichen Predigtamt gelehrt worden:

1. Alle Diener im öffentlichen Lehramt (public ministry) sind gleich.
2. Es kann verschiedene Grade im öffentlichen Lehramt geben.

Weil viele den ersten Grundsatz missverstanden haben, konnten sie den zweiten Grundsatz nicht akzeptieren. Der erste Grundsatz wurde oft umgedeutet, während der zweite entweder geleugnet oder uminterpretiert wurde. Als Folge davon sind zwei Fehldeutungen dieser schrift- und bekenntnisgemäßen Grundsätze aufgetreten:

1. Wenn alle Diener gleich sind, dann kann es keine verschiedenen Grade des öffentlichen Lehramtes geben, weil Grade Ungleichheit voraussetzen.
2. Wenn alle Diener gleich sind, kann es wohl verschiedene Grade des öffentlichen Lehramtes geben. Aber diese Grade müssen alle grundsätzlich berechtigt sein, **alle** Gnadenmitteln zu verwalten.

(Zu 1) Die erste Fehldeutung leugnet schlicht den schrift- und bekenntnisgemäßen Grundsatz, dass es verschiedene Grade des öffentlichen Lehramtes gibt (vgl. dazu die unten angeführten Schriftstellen).

(Zu 2) Die zweite Fehldeutung versucht, den zweiten Grundsatz aufrecht zu erhalten, indem sie den Begriff „Grade“ (lat. *ordines*, engl. *ranks*) so uminterpretiert, dass diese nur verschiedene Bezeichnungen für das **eine** Amt des Pastors darstellen. Diesem Amt ist ja durch seine Berufung aufgetragen, **alle** Gnadenmittel öffentlich zu verwalten. Diese Ansicht lässt zwar solche Grade des Amtes wie Pastor, Missionar, Theologieprofessor oder Präses einer Synode zu, aber nicht die eines Schulleh-

ners oder Diakons, wie sie die Alte Kirche kannte.

Beiden Ansichten ist es offenbar nicht gelungen, die Bedeutung von „Gleichheit“ im ersten Grundsatz richtig zu verstehen. Deshalb kam es dazu, dass sie entweder die Grade des zweiten Grundsatzes leugnen oder uminterpretieren (wie wir noch sehen werden). Mit anderen Worten: Diese beiden Ansichten irren, wenn sie behaupten, „Gleichheit“ im öffentlichen Lehramt bedeute, dass alle Grade fähig sein müssten, **alle** Gnadenmittel zu verwalten, oder dass alle Grade nur unterschiedliche Formen des einen Pastorenamtes seien. Dies soll im Folgenden in drei Schritten gezeigt werden: aus der Logik, aus den lutherischen Vätern, aus Schrift und Bekenntnis.

A. Nachweis aus der Logik

Wenn jemand annimmt: Entweder bedeutet „Gleichheit“ die Berechtigung, alle Gnadenmittel zu verwalten, oder es existieren überhaupt keine Grade des Lehramtes, dann lässt er die beiden eingangs genannten schrift- und bekenntnisgemäßen Grundsätze nicht gelten. Wenn diese beiden Grundsätze – oder auch einer von beiden – nicht grundsätzlich falsch sind, dann müssen sie **beide** festgehalten werden, ohne die Gültigkeit des einen oder anderen zu leugnen.

Weil beide Grundsätze ihren Ursprung in der Heiligen Schrift und im lutherischen Bekenntnis haben, stellt die Leugnung des einen oder anderen Grundsatzes einen falschen Gebrauch der Vernunft dar und steht im Widerspruch zur Schrift. Das bedeutet: Wer eine der beiden genannten Fehldeutungen vertritt, stellt seine Vernunft über die Heilige Schrift und irrt dadurch. Er hält die beiden Grundsätze nicht so fest, wie sie gemeint sind. Darüber, dass diese beiden Grundsätze schrift-

und bekenntnisgemäß sind, kann kein Zweifel bestehen. Dies soll im Folgenden gezeigt werden.

B. Nachweis aus den lutherischen Vätern

Alle Diener im öffentlichen Lehramt sind gleich. Dies wird gelehrt in: 1Kor 3,4-8.22;²⁴ Tractatus § 11+63²⁵. Vgl. Johann Gerhard, Loci Theologici, Kap. 23, § 206.²⁶

Wenn es tatsächlich Grade des öffentlichen Predigtamtes gibt: In welchem Sinn sind dann alle Diener gleich? Zur Beantwortung dieser Frage sollte man sich anschauen, was die großen Lehrer der lutherischen Kirche dazu geschrieben haben. Wir führen zwei Beispiele an:

Johann Gerhard 1582-1637): „*Obgleich im kirchlichen Amt verschiedene Ränge (Ordnungen) sind, kommt doch die Macht des Amtes, die in der Verkündigung des Wortes und der Verwaltung der Sakramente besteht, und die der Macht der Rechtsprechung, die im Gebrauch der Schlüssel besteht, allen Dienern in gleicher Weise zu; ebenso sind das gepredigte Wort, die ausgeteilten Sakramente, die zugesprochene Absolution - durch den, der legitim zum kirchlichen Amt berufen ist - auch wenn er nur in der untersten Stufe eingesetzt ist - ebenso gültig und wirksam, als wenn sie vom höchsten Bischof, Propheten oder Apostel gepredigt, ausgeteilt und zugeteilt wären. Denn wie die Vielfalt der Gaben, so verändert auch nicht die Vielfalt der Stufen die Kraft und Wirksamkeit der Lehre und der Sakramente.*“²⁷

Johann Andreas Quenstedt (1617-1688): „*Wir halten die Ordnung unter den Dienern in unserer Kirche fest, so dass einige Bischöfe, andere Älteste und wieder andere Diakone sind. Denn sowohl in der apostolischen als auch in der Alten Kirche gab es ausgeprägte Ordnungen von Dienern und diese waren göttlich errichtet, 1Kor 12,28²⁸, Eph 4,11²⁹. Dennoch sagen wir, dass dieselbe Gewalt des öffentlichen Lehramtes (potestas ministerii) in der*

Predigt des Wortes und der Verwaltung der Sakramente und die Gewalt der Jurisdiktion (potestas jurisdictionis), bestehend im Gebrauch der Schlüssel, allen Dienern der Kirche gehört.“³⁰

Diese Zitate zeigen, dass „Gleichheit“ oder „gleiche Gewalt“ nichts damit zu tun hat, wie viele von den Gnadenmitteln ein bestimmter Grad des Amtes austeilten darf. Es geht vielmehr um die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Kraft der Gnadenmittel, gleichgültig durch welchen Grad des öffentlichen Lehramtes sie verwaltet werden. Mit anderen Worten: „Gleichheit“ bedeutet, dass das Wort – von einem Bischof verkündet – ebenso wirksam, gültig und kraftvoll ist wie das Wort – von einem Diakon verkündet.

Nun behaupten einige, dass man unbedingt die Berechtigung zur Verwaltung **aller** Gnadenmittel haben müsse, um in der lutherischen Kirche einen Grad des öffentlichen Lehramtes innehaben zu können. Ob dies stimmt, wollen wir uns noch einmal an einem Zitat von Joh. Gerhard klar machen. Er schreibt zur Auslegung zu Eph 4,11³¹:

„*Darum: Dass Hirten und Lehrer in den Worten des Apostels verbunden werden, kann deshalb [nur so] erklärt werden, dass sie nicht ein und dieselbe Ordnung darstellen, sondern dass sie im Hinblick auf die mittelbare Berufung und die beständige Dauer in der Kirche verbunden werden, wodurch sie sich von Apostel, Propheten und Evangelisten unterscheiden, deren Berufung unmittelbar und ihr Amt zeitlich begrenzt und außerordentlich war.*

Etliche verstehen unter dem Begriff der Lehrer diejenigen, die lediglich als Prediger agieren, sich aber nicht mit der Verwaltung der Sakramente und der Sorge um die Kirchenzucht beschäftigen, was einige Kirchen bis heute noch so handhaben.“

Mit anderen Worten meint Johann Gerhard also: Die Art der Aufzählung in Eph 4,11 zeigt, dass zu unterscheiden ist zwischen Ämtern, die unmittelbar [durch Christus] oder mittelbar [durch die Kirche] berufen wurden.³² Hirten und Lehrer wer-

²⁴ **1Kor 3,4-8.21-23:** (4) Denn wenn der eine sagt: Ich gehöre zu Paulus, der andere aber: Ich zu Apollos -, ist das nicht nach Menschenweise geredet? (5) Wer ist nun Apollos? Wer ist Paulus? Diener sind sie, durch die ihr gläubig geworden seid, und das, wie es der Herr einem jeden gegeben hat: (6) Ich habe gepflanzt, Apollos hat begossen; aber Gott hat das Gedeihen gegeben. (7) So ist nun weder der pflanzt noch der begießt etwas, sondern Gott, der das Gedeihen gibt. (8) Der aber pflanzt und der begießt, sind einer wie der andere. Jeder aber wird seinen Lohn empfangen nach seiner Arbeit. – (21) Darum rühme sich niemand eines Menschen; denn alles ist euer: (22) es sei Paulus oder Apollos oder Kephas, es sei Welt oder Leben oder Tod, es sei Gegenwärtiges oder Zukünftiges, alles ist euer, (23) ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes.

²⁵ **Tract. 11.63:** (11) 1Kor. 3 macht Paulus alle Kirchendiener gleich und lehrt, dass die Kirche mehr sei denn die Diener. Darum kann man mit reiner Wahrheit sagen, dass Petrus einige Oberkeit oder Gewalt vor andern Aposteln über die Kirche und alle andern Kirchendiener gehabt habe. Denn so spricht er: „Es ist alles euer, es sei Paulus oder Apollo oder Kephas“; das ist: Es darf weder Peter noch andere Diener des Worts ihnen [sich] zumessen einige Gewalt oder Oberkeit über die Kirche. Niemand soll die Kirche beschweren mit eigenen Satzungen, sondern hier soll es so heißen, dass keines Gewalt noch Ansehen mehr gelte denn das Wort Gottes. Man darf nicht Kephas' Gewalt höher machen denn der andern Apostel; wie sie denn zu der Zeit pflegten zu sagen: Kephas hält dies also, der doch der vornehmste Apostel ist, darum soll es Paulus und andere auch so halten. Nein, spricht Paulus, und zieht Petro dies Hütlein ab, dass sein Ansehen und Gewalt sollte höher sein denn der andern Apostel oder [der] Kirche. – (63) Hier lehrt Hieronymus, dass solcher Unterschied der Bischöfe und Pfarrherren allein aus menschlicher Ordnung gekommen sei, wie man denn auch im Werk steht.

²⁶ Diese Passage aus Johann Gerhards „Loci Theologici“ findet sich abgedruckt (in deutscher Übersetzung) in: Theol. Handreichung 2004/4, S. 14f.

²⁷ J. Gerhard, Loci Theologici, Bd. VI, Kap. 23, § 206. Vgl. THI 2004/4, S. 14f.

²⁸ **1Kor 12,28:** Und Gott hat in der Gemeinde eingesetzt erstens Apostel, zweitens Propheten, drittens Lehrer, dann Wundertäter, dann Gaben, gesund zu machen, zu leiten und mancherlei Zungenrede.

²⁹ **Eph 4,11:** Und er hat einige als Apostel eingesetzt, einige als Propheten, einige als Evangelisten, einige als Hirten und Lehrer.

³⁰ J. A. Quenstedt, Theologia, 4.12. 1.14.

³¹ Zur Quelle vgl. oben Anm. 26.

³² Vgl. dazu das Zitat in seinem Kontext, abgedruckt in: THI 2004/4, S. 15f.

den mit „und“ verbunden, weil sie Ämter innehaben, die von den unmittelbar berufenen Aposteln, Propheten und Evangelisten zu unterscheiden sind. Gerhard fügt hinzu, dass das Amt der Lehrer in Wirklichkeit das Amt eines Katecheten darstellte.³⁴ Er stellt klar fest, dass das Amt des Lehrers vom Amt des Hirten zu unterscheiden ist. Er sagt sogar, dass Lehrer das Sakrament nicht austeilen. Diese Auslegung von Eph 4,11 ist die vorherrschende Auffassung unter den Vätern der Lutherischen Orthodoxie. Man vergleiche etwa Abraham Calovs berühmte „Biblia Illustrata“.

C. Nachweis aus Schrift und Bekenntnis

Es kann Grade des öffentlichen Lehramtes geben. Das wird klar in der Heiligen Schrift gelehrt: 1Kor 12,28-30, Eph 4,11; 1Tim 3,2.8 und Tit 1,7.³⁵

Wir haben gesehen: Der Grundsatz „Alle Diener des öffentlichen Lehramtes sind gleich“ bezieht sich auf die Wirksamkeit, Gültigkeit und Kraft der Gnadenmittel bei den unterschiedlichen Graden des öffentlichen Lehramtes. Er hat nichts damit zu tun, welche Gnadenmittel von einem bestimmten Grad des öffentlichen Lehramtes verwaltet werden müssten, um als ein rechtmäßiger Grad des öffentlichen Lehramtes zu gelten. Also widerspricht der schriftgemäße Grundsatz von den tatsächlich im öffentlichen Lehramt vorhandenen Graden nicht der Gleichheit aller Diener im öffentlichen Lehramt.

Auch dieser Punkt ist sehr klar erkennbar in den Abhandlungen der lutherischen Väter über die Grade des öffentlichen Lehramtes, meist unter der Überschrift „De Gradibus et Ordinibus Ministrorum Ecclesiae“ (Von den Graden und Ordnungen des Kirchenamtes). Eine der gründlichsten Erörterungen ist in den „Loci Theologici“ von Johann Gerhard zu finden. In seiner Erörterung dieses Gegenstandes beweist er nicht nur, dass es echte Grade im öffentlichen Lehramt gibt. Er ist der Überzeugung (wie die oben genannten Zitate zeigen), niemand könne das Vorhandensein unterschiedlicher Grade des öffentlichen Lehramtes bestreiten, weder im Alten noch im Neuen Testament. Darüber hinaus ermuntert er sogar zum Gebrauch dieser verschiedenen Grade des öffentlichen Lehramtes, um das eine Kirchenamt weiterzuführen.

Auf der anderen Seite waren die lutherischen Väter im Zusammenhang mit den Graden des öffentlichen Lehramtes niemals gesetzlich. Während das alte Luthertum lehrte, dass Grade des öffentlichen Lehramtes vorhanden sein **können**

und oft sehr hilfreich sind bei der Ausübung des Evangeliumsdienstes, verwarfen sie doch die Behauptung, dass es eine bestimmte Zahl von Graden geben **müsse**. Dies wurde als gesetzlich und romanisierend verworfen. Man verurteilte Rom wegen seiner Lehre von der Notwendigkeit der sieben Grade des öffentlichen Lehramtes. Aber man lehnte diese Grade deshalb nicht grundsätzlich ab, solange diese nicht gesetzlich gefordert (kontra Rom) oder bestritten wurden (kontra Puritaner und Wiedertäufer).³⁶

Das bedeutet: Die Leugnung unterschiedlicher Grade des öffentlichen Lehramtes durch Puritaner und Wiedertäufer ist ebenso falsch wie die Forderung der Papisten, eine bestimmte Anzahl von Graden des öffentlichen Lehramtes haben zu müssen (Hollaz, aaO.). Unglücklicherweise haben einige Lutheraner die Verwerfung der sieben Amtsgrade Roms durch die lutherische Orthodoxie oder die lutherischen Verwerfungen ähnlicher Haltungen im 19. Jahrhundert so missverstanden, als seien Grade des öffentlichen Lehramtes in der lutherischen Kirche überhaupt verboten.

Kurz gesagt: Die beiden anfangs genannten schrift- und bekenntnisgemäßen Grundsätze (Alle Diener sind gleich und die Existenz von Graden des öffentlichen Lehramtes ist nicht zu bestreiten) müssen von bekenntnistreuen Lutheranern festgehalten werden. Diese Grundsätze dürfen weder geaugnet noch im Gegensatz zu ihrem ursprünglichen Sinn ausgelegt werden. Der erste Grundsatz sagt: Jeder Diener im öffentlichen Lehramt ist gleich hinsichtlich der Qualität oder Wirksamkeit der Gnadenmittel, die er austeilt. Der zweite Grundsatz sagt: Es hat tatsächlich in der lutherischen Kirche der Vergangenheit Grade des öffentlichen Lehramtes gegeben - und es kann solche geben, die nicht **alle** Gnadenmittel verwalten.

Schließlich: Solange einerseits nicht gefordert wird, die Kirche müsse immer Grade des öffentlichen Lehramtes haben, und andererseits die Tatsache nicht verworfen wird, dass es unterschiedliche Grade des öffentlichen Lehramtes geben kann, – solange ermuntern uns sowohl die Aussagen der Heiligen Schrift als auch die der lutherischen Väter, verschiedene Grade des Amtes zu haben, um die Aufgaben des öffentlichen Lehramtes besser ausführen zu können.

Timothy Schmeling

(Der Verfasser des Beitrages ist Absolvent des Bethany Lutheran Seminary [ELS] in Mankato/USA und z.Z. Doktorant in St. Louis/Missouri. Er absolvierte 1999 ein Semester als Gaststudent am Luth. Theol. Seminar in Leipzig. Der Beitrag entstand im Sommer 2003. Für die Übersetzung danken wir Carsten Hoffmann, Leipzig)

³⁴ Vgl. J. Gerhard, Loci Theologici, Kap. 23, § 205.

³⁵ Vgl. außerdem: Vorrede zum Christlichen Konkordienbuch von 1580 (BSLK 1ff); M. Chemnitz, Examen Concilii Tridentini (engl. Ausg. II,682-684.688); J. Gerhard, Loci Theologici, Kap. 23, § 204-206; Hollaz, Examen theologicum acroamaticum, Teil IV, Kap. II, Frage 25, usw. (Zum Unterschied zwischen Bischöfen und Diakonen vgl. J. Gerhard, Loci Theologici, Kap. 23, § 204, sowie die schon zitierten Abschnitte).

³⁶ Vgl. z.B. Hollaz, aaO.; zur Information über Grade des öffentlichen Lehramtes, wie sie im Luthertum des 16. Jahrhunderts vertreten wurden vgl.: Sehling, Die Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts.

Lutherisches Theologisches Seminar Leipzig

Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2005

	(Wo.-Std.)	Dozent
Altes Testament:		
Exegese Genesis (Kap. 1-11) III	(2)	Baumann
Messianische Psalmen II	(1)	Baumann
Exegese Amos II (Kap. 5ff)	(2)	Herrmann
Kursor. Lektüre: Exodus 1-12	(1)	Herrmann
Neues Testament:		
Matth.-Evang. II (Bergpredigt)	(2)	Meinhold
Exegese Philipperbrief I	(1)	Klärner
NT-Einleitung IV	(1)	Meinhold
Römerbrief-Lektüre I (Kap. 1-3)	(1)	Hoffmann
Kanongeschichte	(1)	Meinhold
Kirchengeschichte:		
KG-Übung: W. Elerts Theologie	(2)	Herrmann
Konfessionskunde II: Freikirchen	(2)	Herrmann
Systematische Theologie:		
Dogmatik I: Offenbarung + Schrift	(3)	Hoffmann
Dogmatik V: Sünde	(2)	Hoffmann
Theol. Bek. II: Gnadenmittel	(2)	Hoffmann
Übung: Einführung Augsb. Bek.	(2)	Herrmann
Praktische Theologie:		
Pastoraltheologie II	(2)	Hoffmann
Katechetische Übung	(2)	Herrmann
Liturgik-Vorlesung	(3)	Meinhold
Studium generale:		
Hebräisch II	(6)	Drechsler
Sport	(2)	Herrmann
Termine:		
Vorlesungsbeginn SS:	Dienstag, 29. März 2005 (8.00 Uhr)	
Blockvorlesung:	29.3. – 1.4.2005 „Östlich-orthodoxe Kirchen“ (Prof. em. Peter Hauptmann)	
Vorlesungsfrei:	5.5.05 Himmelfahrt	
Semesterende:	Freitag, 1. Juli 2005	
Wintersemester 2005:	26.9.05 – 3.2.06	
	24.9.05 Seminartag	